

## Ethno-territoriale Konflikte auf dem Gebiet der früheren Sowjetunion

Strelezki, Wladimir N.

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Strelezki, W. N. (1995). *Ethno-territoriale Konflikte auf dem Gebiet der früheren Sowjetunion*. (Berichte / BIOst, 37-1995). Köln: Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-41969>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Die Meinungen, die in den vom BUNDESINSTITUT FÜR OSTWISSENSCHAFTLICHE UND INTERNATIONALE STUDIEN herausgegebenen Veröffentlichungen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

© 1995 by Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Köln

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung - auch auszugsweise - nur mit vorheriger Zustimmung des Bundesinstituts sowie mit Angabe des Verfassers und der Quelle gestattet.

Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Lindenbornstr. 22, D-50823 Köln,  
Telefon 0221/5747-0, Telefax 0221/5747-110

ISSN 0435-7183



## Inhalt

	Seite
Kurzfassung.....	3
<b>Einleitung</b> .....	5
<b>Zum Wesen ethno-territorialer Konflikte (ETK)</b> .....	5
<b>Subjekte von ETK</b> .....	7
<b>Typen von ETK</b> .....	11
<b>Historische Wurzeln und Ursachen von ETK am Beispiel     Zentralasiens</b> .....	20
Anhang.....	24
Summary.....	29

31. Mai 1995

Die vorliegende Arbeit ist aus einem Forschungsauftrag des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien hervorgegangen.

Der Verfasser ist leitender wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Geographie der Russischen Akademie der Wissenschaften.

Redaktion: Bernd Knabe

Übersetzung: Olga Löwen



**Wladimir N. Strelezki**

## **Ethno-territoriale Konflikte auf dem Gebiet der früheren Sowjetunion**

**Bericht des BIOst Nr. 37/1995**

### **Kurzfassung**

#### *Vorbemerkung*

Die vorliegende Arbeit untersucht Gründe, Typen, Erscheinungsformen sowie die Geographie ethno-territorialer Konflikte (im folgenden als ETK) in den GUS-Staaten und im Baltikum. Sie befaßt sich mit den Subjekten der ETK und den Besonderheiten von Gebietsansprüchen. Es gibt Konflikte wegen umstrittener Territorien mit Forderungen nach Veränderung der historischen Grenzen, Konflikte aufgrund des administrativen (nationalstaatlichen) Status des ethnischen Territoriums, Konflikte wegen der Verdrängung ethnisch fremder Bevölkerung aus ihrem Siedlungsgebiet, Konflikte der Repatriierung, die mit der Rückkehr von einst aus der historischen Heimat vertriebenen Völkern verknüpft sind. Die ETK werden nach ihren Erscheinungsformen unterschieden: Konflikte von Ideen, Konflikte politischer Institutionen, Konflikte mit Massenaktionen und militärische Konflikte (interethnische Kriege). Am Beispiel Zentralasiens werden die historischen Wurzeln und Faktoren der Verschärfung der ETK analysiert.

#### *Ergebnisse*

1. Der Zerfall der Sowjetunion war für die meisten ETK im postsowjetischen Raum nicht die Ursache, sondern Katalysator ihrer Zuspitzung. Latent waren viele von ihnen bereits in der UdSSR und sogar schon im zarischen Rußland vorhanden. Die historischen Wurzeln dieser Streitigkeiten haben in den verschiedenen Teilen der ehemaligen Sowjetunion eine deutlich ausgeprägte regionale Spezifik, während die Faktoren für Konfliktverschärfung im gesamten postsowjetischen Raum gegenwärtig im wesentlichen die gleichen sind.
2. Bei allen individuellen Besonderheiten der konkreten ETK in den früheren Sowjetrepubliken ist ihre Entstehung und Entwicklung einer allgemeinen Logik unterworfen; häufig sind sie auch durch ähnliche Szenarien gekennzeichnet. Die Erscheinungsformen der ETK - als Konflikte von Ideen, Konflikte politischer Institutionen, Konflikte mit Massenaktionen und militärische Konflikte (interethnische Kriege und Zusammenstöße) - drücken nicht nur den Grad ihrer Zuspitzung, sondern auch die Phase der Konfliktentwicklung aus.
3. Besonders charakteristische Typen von ETK in den GUS-Staaten und im Baltikum sind: Konflikte wegen umstrittener Gebiete mit Forderungen nach Grenzänderung; Konflikte

aufgrund des umstrittenen administrativen (nationalstaatlichen) Status eines ethnischen Territoriums; Konflikte der Hinausdrängung einer ethnisch fremden Bevölkerung aus dem bisherigen Siedlungsgebiet; Konflikte der Repatriierung, die mit der Rückkehr früher vertriebener Völker in ihre historische Heimat verbunden sind.

4. Das national-territoriale Prinzip des staatlichen Aufbaus und der administrativen Einteilung der UdSSR erwies sich als ein wesentlicher konfliktverursachender Faktor. Die Grenzziehung zwischen den Verwaltungseinheiten nach dem ethnischen Prinzip, die Gewährung des Autonomie-Status an einige von ihnen sowie häufige und willkürliche Grenzänderungen in der Sowjetzeit haben zur Eskalation der Gebietsansprüche und zur Schürung interethnischer Konflikte, insbesondere nach dem Zerfall der UdSSR, beigetragen.
5. Viele ETK in der ehemaligen UdSSR hängen eng zusammen und bilden so etwas wie Cluster von Konflikten. Die Versuche, diese einzeln zu lösen, sind wenig effizient, da es eine optimale Lösung nur für den Gesamtkomplex der Probleme geben kann.
6. Die Möglichkeiten, ETK zu lösen und ihre Folgen in den Nachfolgestaaten der UdSSR zu überwinden, sind unmittelbar damit verbunden, ob sich dort bürgerliche Gesellschaft und demokratische Institutionen entwickeln können, ob eine tolerante und offene Nationalitätenpolitik, insbesondere im Hinblick auf die ethnischen Minderheiten, durchgeführt wird. Haupthindernisse bei der Regelung von ETK im postsowjetischen Raum sind die Ethnokratisierung des öffentlichen Lebens in den neuen unabhängigen Staaten, die bis zur Bildung autoritär-nationalistischer Regime reicht, sowie die Konsolidierung der proimperialen politischen Kräfte, die zur Wiedergeburt des Expansionismus in den internationalen Beziehungen und zur Eskalation der Territorialansprüche führt.

## Einleitung

Einer der schmerzhaftesten Begleitprozesse des Zerfalls der UdSSR ist die abrupte Verschärfung interethnischer Konflikte, die sich oft in Form von ETK entwickeln. Nachdem die 15 ehemaligen Sowjetrepubliken staatliche Unabhängigkeit erlangt hatten, nahm die Zahl der ETK auf dem Gebiet der zerfallenen UdSSR erheblich zu, wobei einige aus dem latenten Zustand in die aktive Phase getreten sind. Neben dem wirtschaftlichen Verfall, dem allgemeinen Absinken des Lebensstandards der Bevölkerung, der Unreife der demokratischen Institutionen und der politischen Instabilität sind es vor allem die interethnischen und die ETK, die sich als Haupthindernisse für die Entwicklung einer bürgerlichen Gesellschaft in allen Staaten des postsowjetischen Eurasiens erweisen.

Die Verschärfung der ETK wie auch die von ihnen ausgehende und zunehmende Gefährdung der Stabilität des öffentlichen Lebens verlangen es, sie mit größtmöglicher Aufmerksamkeit zu beobachten. Denn es ist wichtig, nicht nur bereits entflammte Konflikte einzudämmen, sondern auch potentielle Gefahren rechtzeitig abzuwenden und nach möglichst effizienten Wegen sowie akzeptablen Lösungsmethoden zu suchen. In dem am Institut für Geographie der Russischen Akademie der Wissenschaften geschaffenen Zentrum für geopolitische Studien werden ETK auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion beobachtet und wird die Datenbank, die im Jahre 1991 von der aus O.B. Gleser, N.W. Petrow und W.N. Strelezki bestehenden Arbeitsgruppe angelegt wurde, laufend aktualisiert. Die Autoren haben bereits einige analytische Aufsätze und Arbeiten, die auf der Bearbeitung dieser Daten beruhen, in wissenschaftlichen Zeitschriften und in Periodika veröffentlicht. Im März 1991 gab es 76 ethno-territoriale Streitfälle<sup>1</sup>, ein Jahr später war ihre Anzahl auf 180<sup>2</sup> angewachsen. Die Gesamtfläche der in irgendeiner Form umstrittenen Gebiete in der GUS und in den baltischen Ländern betrug über 18 Mio. qkm (4/5 des Territoriums der früheren Sowjetunion). Dabei war ein durchaus nicht an letzter Stelle zu nennender territorialer Anspruch - die Reintegration des Sowjetischen (Russischen) Imperiums<sup>3</sup> - noch nicht einmal berücksichtigt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen Informationen zu fast 280 Territorialforderungen vor, die sowohl offiziell - von den Machtorganen der Nachfolgestaaten der UdSSR bzw. der zu ihnen gehörenden Autonomien und nationalen Gebilden - als auch vor allem inoffiziell - von Parteien, nationalen Bewegungen und der Öffentlichkeit - aufgestellt werden.

## Zum Wesen ethno-territorialer Konflikte (ETK)

Zu den ETK gehören nicht alle interethnischen oder territorialen Konflikte. Viele Territorialforderungen haben keinen ethnischen Hintergrund, und der gesamte Komplex zwischennationaler (interethnischer) Probleme und Gegensätze geht über den Rahmen von zwischen ver-

---

<sup>1</sup> Moskovskie novosti, 17.3.1991.

<sup>2</sup> Moskovskie novosti, 29.3.1992.

<sup>3</sup> V. Kolossov, O. Glezer, N. Petrov, Ethno-territorial conflicts and boundaries in the former Soviet Union, Durham 1992.



schiedenen Staaten und ethnischen Gruppen entstehenden territorialen Ansprüchen und Konflikten hinaus. Der Terminus "Konflikt" in bezug auf territoriale Streitigkeiten wird hier im weitesten Sinne gebraucht. Jeder Anspruch auf ein Territorium ist bereits dann ein Konflikt, wenn er von der anderen Seite nicht anerkannt wird. Ein territorialer Konflikt kann in scharfer und weniger scharfer, zivilisierter und nicht zivilisierter, friedlicher und nicht friedlicher Form verlaufen. Eigentliche ETK sind Streitigkeiten zwischen Ethnien und ethnischen Gruppen (von polyethnischen Gruppen bis zu tribalistischen und lokalen Untergruppen), die um das Recht streiten, auf einem bestimmten Gebiet zu leben, es zu beherrschen bzw. zu verwalten. Wenn territoriale Probleme in den Beziehungen zwischen souveränen Staaten bestehen, handelt es sich dabei strenggenommen nicht um klassische ETK, sondern um territoriale zwischenstaatliche (internationale) Konflikte, da in sie nicht nur Ethnien, sondern Staaten, Nationen und häufig poly- und interethnischen Gemeinschaften verwickelt sind.

Allerdings besteht zwischen typischen ethno-territorialen Forderungen und zwischenstaatlichen territorialen Streitfällen ein sehr enger Zusammenhang, denn die meisten Staaten sind als Nationalstaaten mit einer ausgeprägten ethnischen (ethno-kulturellen, ethno-linguistischen, ethno-politischen, ethno-wirtschaftlichen) Dominante entstanden. Deswegen bekommen strittige Territorialfragen zwischen Staaten zwangsläufig eine ethnische Färbung. So ist das Problem der "nördlichen Territorien" (Inseln der Südkurilen-Kette) zunächst natürlich ein Problem in den Beziehungen zwischen den souveränen Staaten Japan und Rußland, doch hat es zugleich auch eine ethno-territoriale Dimension. Es ist für Japaner und Russen als ethnische Gemeinschaften von (ökonomischer, psychologischer, sakraler) Bedeutung, berührt ihre Interessen, schlägt sich auf eine spezifische Weise in ihrem ethnischen Bewußtsein nieder usw. In diesem Sinne können territoriale zwischenstaatliche Streitfälle auch als ETK betrachtet und analysiert werden.

In bezug auf die frühere Sowjetunion ist dieser Umstand aus zwei weiteren Gründen wichtig: Zum einen setzten die Bolschewiken beim nationalstaatlichen Aufbau weitestgehend das ethno-territoriale Prinzip ein. Es wurde nicht nur der nationalen Aufgliederung der Unionsrepubliken, sondern auch ihrer jeweiligen Verwaltungsstruktur zugrunde gelegt. Innerhalb einiger Republiken, insbesondere der RSFSR, waren für zahlreiche ethnische Gruppen als Bestandteile dieser Unionsrepublik Elemente nationaler Staatlichkeit, eine "nationale" Basis der administrativ-territorialen Gliederung vorgesehen: autonome Republiken, autonome Gebiete, nationale - später: autonome - Kreise <okrug>, in den ersten Jahrzehnten der Sowjetmacht auch nationale Rayons).

Zum zweiten sind auch nach dem Zerfall der UdSSR im öffentlichen Leben der GUS und des Baltikums leider ethnokratische Tendenzen erhalten geblieben oder haben sich sogar verstärkt. Die Konzeption eines ethnokratischen Staates wird nicht nur von einflußreichen offiziellen Repräsentanten einiger GUS- und baltischer Staaten vertreten, sondern erfreut sich auch einer gewissen Unterstützung bei einem Teil der Titularnation, d.h. der autochthonen Bevölkerung. Dies wiederum bildet dann den Nährboden für nationale Bewegungen und Parteien, die radikal ethnokratische Positionen beziehen: "Rußland den Russen", "Lettland den Letten", "Kasachstan den Kasachen" etc.

Fast jeder zwischenstaatliche Territorialkonflikt im postsowjetischen Eurasien nimmt zwangsläufig Formen eines ETK an. Territoriale Streitigkeiten zwischen souveränen Staaten und Gebietsansprüche von Ethnien, die keine Eigenstaatlichkeit vorzuweisen haben, sind zwar unterschiedliche, aber doch ähnliche Phänomene, die hier gemeinsam untersucht werden. Räumlich verteilen sich diese Konfliktfälle über den gesamten postsowjetischen Raum. Das Territorium der ehemaligen Sowjetunion stellt nach einem bildhaften Ausdruck von Petrow<sup>4</sup> den Gemeinsamen Konfliktraum einer auseinandergebrochenen Supermacht dar, bei dem es sich - im Gegensatz zu dem ephemeren gesamtökonomischen und gesamtpolitischen Raum der GUS - um den einzigen handelt, der sich tatsächlich integriert.

### Subjekte von ETK

Der postsowjetische Raum kann in Subjektgruppen eingeteilt werden. Die erste besteht aus Ethnien mit eigener nationaler Staatlichkeit, d.h. Titularnationen in souveränen Staaten (die früheren Unionsrepubliken). Territoriale Streitigkeiten zwischen ihnen sind zwischenstaatliche Angelegenheiten, die allerdings ebenfalls ethnisch gefärbt sind. Die zweite Gruppe bilden *Ethnien mit Elementen von Staatlichkeit* im Rahmen ihrer nationalen Gebilde, die zu den jetzt souveränen Staaten gehören. Dies sind die Titularnationen der ehemaligen autonomen Republiken, autonomen Gebiete und autonomen (nationalen) Kreise. In der Russischen Föderation (RF) sind alle autonomen Republiken und, bis auf das Autonome Jüdische Gebiet, die autonomen Gebiete zu Republiken geworden, die Föderationssubjekte sind. Dagegen haben die Kreise, die zwar als Föderationssubjekte anerkannt worden sind, ihren Status als Autonomien behalten. In den GUS-Staaten, die Einheitsstaaten geblieben sind wie Georgien, Aserbaidschan, Usbekistan, Tadschikistan und Ukraine, gibt es weiterhin autonome Republiken und autonome Gebiete, die nach dem nationalen oder territorialen (Republik Krim) Prinzip gebildet sind.

Die Konflikte, die mit den Beziehungen der GUS-Staaten zu ihren (ehemaligen oder derzeitigen) autonomen Territorien zu tun haben, kommen in unterschiedlicher Form zum Ausdruck: Es gibt Forderungen nach Sezession, die bis zu Schaffung unabhängiger Staaten reichen (Tschetschenien, Berg-Karabach), Vorschläge einer Konföderationsbildung und Assoziierung der ehemaligen Autonomien mit ihrer jeweiligen "Metropole" (Tatarstan mit Rußland, Abchasien mit Georgien, Karakalpakien mit Usbekistan), Forderungen nach Eingliederung in einen anderen Staat (Berg-Karabach zu Armenien; die Krim, Abchasien und Südossetien zu Rußland), Bemühungen um einen höheren nationalstaatlichen Status (Umwandlung des Südossetischen Autonomen Gebiets in eine Republik Südossetien, des tadschikischen Autonomen Gebiets Berg-Badachschan in eine Autonome Republik Pamir-Badachschan), Aufrufe zur Liquidierung national-territorialer oder autonomer Gebilde als Bestandteile souveräner Staaten (Ersetzung der nationalen Republiken in Rußland durch Gouvernements oder Länder; Aberkennung des Autonomie-Status der Krim; Abschaffung der Abchasischen und der Adscharischen Autonomen Republiken in Georgien usw.) und sogar konkrete Schritte in diese

<sup>4</sup> N. Petrov, Ethnic-territorial conflicts in the former USSR and possibilities for their regulation, The Kennan Institute for Advanced Russian Studies 1994.

Richtung (Aufhebung des autonomen Status des Gebiets Berg-Karabach durch die aserbaidischen und des Südossetischen Gebiets durch die georgischen Behörden). In Rußland fordern einige nationale Republiken (Baschkortostan, Sacha (Jakutien), Karelien) vor allem größere wirtschaftliche Selbständigkeit. Ansprüche dieser Art sind schon Konflikte im ökonomischen Bereich. In diesen Republiken gibt es aber ebenso wie in Tuwa und den nordkaukasischen Republiken Nationalbewegungen, die mal mehr, mal weniger radikale politische Forderungen aufstellen, die sich insgesamt unter den Kampf um Souveränität und höheren staatlich-politischen Status einreihen lassen. Den Wunsch, den Status einer Republik im Bestand Rußlands zu erhalten, haben auch andere Subjekte der RF geäußert, darunter die Gebiete Swerdlowsk, Wologda und Tscheljabinsk sowie die Region Primorje. Dabei handelt es sich ebenfalls um spezifische territoriale Konflikte, die jedoch keinen ethnischen Ursprung haben und deswegen hier nicht untersucht werden.

Die dritte Gruppe bilden *Ethnien, die zum Zeitpunkt der Zerfalls der Sowjetunion keine eigenen national-territorialen Gebilde hatten*, jedoch ihr Recht darauf formuliert haben. Den Gagausen, die bereits im August 1990 ihre von Moldova "unabhängige" Republik im Rahmen der UdSSR proklamiert hatten, ist es z.B. nach einem langwierigen Konflikt mit den moldauischen Behörden gelungen, deren prinzipielles Einverständnis zu einem Sonderstatus Gagausiens als Bestandteil des einheitlichen Moldova zu erreichen. Die Krimtataren verlangen, daß die territoriale Autonomie der Krim zu einer nationalen der Krimtataren umgewandelt wird. Autonomiebestrebungen sind ebenfalls für einige andere ethnische Minderheiten kennzeichnend: für die Talischen in Aserbaidisch, für die Kurden in Transkaukasien und Turkmenistan, für die Uiguren in Kasachstan und in Zentralasien u.a.

Die vierte Gruppe setzt sich aus *territorialen Gemeinschaften von Volksgruppen zusammen, die außerhalb ihrer nationalstaatlichen Formationen leben*. Sie, die sich in einer ethnisch fremden Umgebung niedergelassen haben, lassen sich nicht immer leicht und reibungslos in dieses Milieu integrieren, erhalten sich normalerweise ein ausgeprägtes ethnisches Selbstbewußtsein und bringen unter gewissen Umständen nationale Führungspersönlichkeiten und ganze Bewegungen hervor, die unter der Fahne diverser territorialer bzw. territorial-staatlicher Ansprüche antreten. Wenn sie relativ kompakt siedeln und die in dem ethnisch fremden Umfeld entstandenen Bedingungen aus bestimmten Gründen - ob nun politischer, ziviler, ökonomischer, soziokultureller oder psychologischer Natur - als ungünstig einschätzen, fordern sie häufig Autonomie (von national-kultureller bis zu nationalstaatlicher Autonomie). Ihren Wunsch, nationalstaatliche oder national-territoriale Gebilde zu gründen bzw. wiederzugründen, artikulieren Rußlanddeutsche, Polen in Litauen, Ungarn und Rumänen in der Ukraine sowie Russen und Ukrainer in verschiedenen Ländern der GUS und des Baltikums. Auch unter den Tadschiken Usbekistans, den Usbeken Kirgistans und den Kirgisen in Berg-Badachschan (Tadschikistan) sind Autonomiebewegungen entstanden und während der letzten Jahren deutlich aktiver geworden.

Die im Ausland lebenden nationalen Minderheiten empfinden sich in der Regel als eins mit ihren in der historischen Heimat lebenden Landsleuten. Die unter der Sowjetmacht zwischen den Unionsrepubliken gezogenen Grenzen zerschnitten in vielen Fällen ganzheitliche ethno-

kulturelle und Wirtschaftsregionen, und die Migrationsströme der Sowjetzeit haben - unter den Bedingungen des zentralisierten Einheitsstaates - das Mosaikartige der ethnischen Verteilung enorm verstärkt. Mit dem Zerfall der UdSSR fanden sich viele Völker durch Staatsgrenzen getrennt, was im Falle ungünstiger und nicht geregelter interethnischer Beziehungen bei zunehmender Ethnokratisierung des öffentlichen Lebens in den neuen unabhängigen Staaten einen Nährboden für irredentistische Stimmungen bereitet.

Daß es in den Nachbarstaaten Landsleute gibt, die dort eine nationale Minderheit sind und im politischen und rechtlichen Bereich einem realen Druck seitens der Titularnation ausgesetzt sind, wird nicht nur zu einer Trumpfkarte in der Hand ambitionierter Politiker, die das Prinzip der Unverletzlichkeit von Staatsgrenzen in Frage stellen. Es wird auch zum Katalysator der Bewegungen der ethnischen Minderheiten selbst, die eine Integration ihrer grenznahen, kompakten Siedlungsgebiete mit dem nationalstaatlichen Territorium ihrer historischen Heimat anstreben. Es ist kein Zufall, daß viele umstrittene Gebiete sich dort erstrecken, wo beiderseits der Staatsgrenze Landsleute leben. Markante Beispiele sind die Grenzen zwischen Rußland und Estland, Rußland und Lettland, der Ukraine und Moldova, Rußland und Kasachstan, Usbekistan und Tadschikistan, Kirgistan und Usbekistan sowie Aserbaidtschan und Armenien. Neben den auf Integration zielenden, grenzüberschreitenden Forderungen machen Minderheiten in einigen Fällen auch Ansprüche auf Separation geltend (Transnistrien, Berg-Karabach). Obwohl z.B. die Karabach-Armenier die Integration mit Armenien langfristig als ihr Ziel sehen, streben sie zunächst nach Schaffung einer unabhängigen Republik Berg-Karabach.

Sehr selten sind es ethnische Gruppen als Ganzes, die als Subjekte territorialer Forderungen in Erscheinung treten. In der Regel gehen die Ansprüche von politischen Eliten, nationalen Bewegungen und Parteien bzw. ihren Führern, von Kulturschaffenden u.ä. aus. Es kann sein, daß ihre Position mit den Interessen des jeweiligen Volkes, in dessen Namen sie agieren, nichts gemein hat und nicht einmal die Unterstützung der Massen findet. Ergebnisse soziologischer Umfragen weisen z.B. konstant nach, daß territoriale Probleme zwischen beispielsweise Rußland und der Ukraine die breite Masse der russischen und der ukrainischen Bevölkerung wenig kümmern<sup>5</sup>, die sich in bezug auf Streitigkeiten der Politiker indifferent verhält und schon gar nicht dazu neigt, radikale "Nationalpatrioten" in Rußland oder in der Ukraine zu unterstützen. Wenn sich eine territoriale Frage zuspitzt und nationalistische Bewegungen aktiver werden, so zieht dies allein nicht eine interethnische Konfrontation der breiten Massen oder die Entstehung eines Feindbilds im Bewußtsein eines Durchschnittsbürgers nach sich. Es ist bezeichnend, daß sogar in dem Verhältnis zwischen Kirgisen und Usbeken, das nicht nur durch die von Nationalisten vorgebrachten gegenseitigen Gebietsansprüchen, sondern auch durch das im Sommer 1990 von Extremisten provozierte Blutbad mit einigen hundert Toten getrübt wird, die negative Einstellung zueinander trotzdem nicht dominierend ist. Die Umfrage der Forschungseinrichtung "Inforex Ltd.", die im Herbst 1994 in den Gebieten Kirgistans durchgeführt wurde, ergab, daß mehr als 93% der Usbeken Kirgistans Kirgisen

---

<sup>5</sup> Nezavisimaja gazeta, 19.4.1994.

positiv oder sehr positiv gegenüberstehen.<sup>6</sup> Unter den Kirgisen war der Anteil jener, die eine analoge Haltung gegenüber Usbeken einnehmen, zwar deutlich geringer, doch waren es immer noch 54%. Eine äußerst negative Einstellung gegenüber der anderen Volksgruppe hatten insgesamt 5,1% der Kirgisen und lediglich 0,1% der Usbeken.

Wenn die Vertreter eines bestimmten Ethnos Sonderrechte, Revision der Grenzen u.ä. verlangen, so heißt dies noch lange nicht, daß sich das Ethnos als Ganzes mit solchen Forderungen solidarisiert. Viel gefährlicher sind die Territorialkonflikte, bei denen es dem aktiven und radikalsten Teil einer Nationalbewegung gelingt, mit ihren Losungen die Mehrheit der Bevölkerung mitzureißen. Genau dies geschah z.B. im armenisch-aserbaidzhanischen und georgisch-abchasischen Konflikt. Die Gebietsansprüche der beteiligten Seiten stellen sich als mit der nationalen Idee verwandt heraus. Dadurch wird das gesamte Ethnos konsolidiert, was wiederum die Suche nach Kompromissen erschwert. Eine Gefahr stellen allerdings auch die Konflikte und Territorialansprüche dar, als deren Subjekt zunächst zwar zahlenmäßig geringe, dafür aber besonders aktive und radikale Gruppierungen der jeweiligen Volksgruppen, ihrer politischen und intellektuellen Eliten, einiger nationaler Bewegungen u.ä. auftreten. Konflikte dieser Art stellen in der Datenbank des Zentrums für geopolitische Studien die überwältigende Mehrheit. Entwickelt sich die ethno-politische Situation ungünstig, können sich solche lokalen (und potentiellen) Konflikte zu großflächigen auswachsen, deswegen müßten sie bereits im Keim erstickt werden.

Im Zusammenhang damit muß neben der durchgehenden ethnisch-klassifikatorischen Analyse von Subjekten der Ansprüche (Streitfälle, Konflikte) auch deren Einteilung nach Subjekttypen (Trägern der Forderungen) erfolgen. Man kann vier Kategorien unterscheiden.

Zur ersten Kategorie gehören Ansprüche, die als individuelle Meinung (im Fernsehen, Radio, in der Presse) geäußert werden, wobei allerdings nicht bekannt ist, ob sie sich der Unterstützung von politischen Institutionen erfreuen. Als Träger solcher Ansprüche treten einzelne Führungspersonlichkeiten in Erscheinung, die Ansehen genießen und Einfluß in der Bevölkerung haben.

Die zweite Kategorie bilden Forderungen, *die von gesellschaftlichen Bewegungen und Parteien*, einschließlich national-kultureller Vereinigungen, von Berufsverbänden, militärisch-patriotischen Organisationen etc., erhoben werden. Manchmal werden sie in den programmatischen Dokumenten dieser Organisationen festgelegt.<sup>7</sup> Es sind politische Parteien und gesellschaftliche Organisationen, die sich an die Spitze nationaler Bewegungen zur Erlangung staatlicher Souveränität, politischer Autonomie u.a. setzen. Auf sie entfallen 95% aller auf dem Gebiet der ehemaligen UdSSR erfaßten Forderungen nach Grenzänderungen zwischen nationalstaatlichen Gebilden. Ihre Palette ist sehr bunt: von gemäßigt bis radikal, von groß bis klein, von in den nationalen Parlamenten repräsentierten bis zu marginalen Gruppen. Aktivitäten von extrem nationalistischen Organisationen, die interethnischen Zwist provozierten, waren schon Gegenstand von Gerichtsverhandlungen in vielen Ländern der

<sup>6</sup> Večernij Biškek, 21.11.1994.

<sup>7</sup> O. Glezer, V. Streletskiy, Reclamaciones territoriales y conflictos étnicos en el proceso de desintegración de la Unión Soviética, in: Estudios geograficos, 204, julio-septiembre 1991, S. 421-438.

GUS und des Baltikums, wie z.B. die "Russische Nationale Einheit" in der RF, "Alasch" in Kasachstan und "Asaba" in Kirgistan, wobei sich die Regierungen von den Programmen dieser Gruppierungen distanziert haben.

Die dritte Kategorie sind Territorialansprüche, die auf der Ebene *lokaler Machtorgane* formuliert werden: von Rayon- und Gebietsverwaltungen bis den Parlamenten der heutigen und ehemaligen autonomen Republiken (Tschetschenien, Tatarstan, Abchasien, Karakalpakien usw.). Dabei handelt es sich um Konflikte in den politisch "vertikalen" Beziehungen der national-territorialen Gebilde, die einen höheren Status anstreben, zu den obersten Machtorganen des Staates oder der Republik, deren Bestandteil sie sind. Hierzu können auch Forderungen gezählt werden, die von den obersten Organen eigenmächtig ausgerufenen Republiken (Transnistrische Moldauische Republik, Gagausische Republik) angemeldet werden, die in der Sowjetunion nicht einmal als autonome Einheiten existiert haben. Einen anderen Typ von territorialen Streitigkeiten repräsentieren die Konflikte in den "horizontalen" Beziehungen, wenn die Machtorgane benachbarter nationalstaatlicher Gebilde gleicher Rangordnung sich untereinander beispielsweise hinsichtlich des Grenzverlaufs nicht einigen können (Streit um den Malgobek-Rayon und den Sunsha-Rayon zwischen Inguschetien und Tschetschenien, der ossetisch-inguschische Konflikt um den Rayon Prigorodny der Stadt Wladikawkas einschließlich der Repatriierung von Inguschen nach dort).

In die vierte Kategorie fallen Gebietsansprüche auf der Ebene der höchsten Machtorgane souveräner Staaten, z.B. die Tatsache, daß die baltischen Staaten nie die Angliederung zweier estnischer und eines lettischen östlichen Grenzgebiete an die RSFSR anerkannt haben, die nach ihrer Annexion durch die Sowjetunion im Jahre 1940 erfolgt war.

## Typen von ETK

Im postsowjetischen Raum können einige Typen von Gebietsansprüchen unterschieden werden, die im Namen verschiedener ethnischer Gruppen aufgestellt werden; dementsprechend kann von Typen der ETK die Rede sein. Zunächst einmal sind es die Konflikte um strittige Territorien, Forderungen nach Revision historisch entstandener Grenzen (ca. 2/3 aller Gebietsansprüche). Mit Ausnahme der russisch-belorussischen und der litauisch-lettischen Grenze werden alle Grenzen zwischen den ehemaligen Sowjetrepubliken im unterschiedlichen Grade offiziell, häufiger jedoch inoffiziell in Frage gestellt.<sup>8</sup> Außerdem sind in Nordkaukasien, im Wolgagebiet und in Sibirien einige Grenzen zwischen Republiken der RF ebenso wie Grenzen von Republiken und autonomen Bezirken mit russischen Gebieten und Regionen Gegenstand von ETK. Grenzen bestehender oder früherer Autonomien in anderen GUS-Staaten (Karakalpakien in Usbekistan, Berg-Karabach in Aserbaidschan) sind ebenfalls umstritten. Die Prinzipien der Achtung territorialer Integrität der GUS-Staaten sowie der Unverletzbarkeit der bestehenden Grenzen sind in den Gründungsdokumenten der GUS vom Dezember 1991 niedergelegt und danach mehrmals bestätigt worden. Dennoch sind offizielle Forderungen

---

<sup>8</sup> Vgl. Bank danych po étno-territorial'nym konfliktam v byvšem SSSR. Sost.: O. Glezer, N. Petrov, V. Streleckij (Manuskript).

nach Grenzrevision Realitäten, denen im postsowjetischen Raum derzeit Rechnung getragen werden muß.

Erstens gehören die baltischen Länder, die die nach der Okkupation 1940 erfolgten Grenzänderungen im Osten Lettlands und Estlands als nicht legitim betrachten, nicht zur GUS. Zweitens befanden sich zwei Mitglieder der Gemeinschaft, Aserbaidschan und Armenien, noch Jahre nach der GUS-Gründung in einem nicht erklärten Kriegszustand; ihre offiziellen Positionen in der Karabach-Frage sind konträr. Drittens kam es zu Verletzungen der im GUS-Statut niedergelegten Prinzipien der Achtung territorialer Integrität der Staaten in offiziellen Deklarationen sowie Erklärungen von Parlamenten, Präsidenten und anderen hochgestellten Amtspersonen der GUS. Als Beispiel soll die Erklärung des früheren Obersten Sowjet der RF 1993 zur Krim-Frage und zum Status der Stadt Sewastopol genannt werden, die von der russischen Regierung und der Administration des Präsidenten desavouiert wurden. Viertens - das trifft auch für die meisten offiziellen Forderungen zu - gehen die Rufe nach Grenzrevision oftmals von den lokalen, darunter republikanischen, Machtorganen aus.

Mehr noch: Je mehr Souveränität die nationalen Republiken erlangen, desto offensichtlicher wird die enge Verbindung zwischen offiziellen und nicht offiziellen Gebietsansprüchen. In ihrer überwältigenden Mehrheit zunächst von Nationalbewegungen aufgestellt, werden diese Bewegungen, sobald sie Zugang zu den Machthebeln erhalten haben, zu denjenigen, die sich auch in der offiziellen Politik des jeweiligen Staates für die Territorialforderungen einsetzen. Besonders gefährlich sind ETK dann, wenn die beteiligten Seiten die umstrittenen Gebiete als Teile ihrer historischen Heimat erachten. Als solche gilt sowohl bei Armeniern als auch bei Aserbaidschanern Berg-Karabach, bei Tadschiken und Kirgisen das Alai-Tal sowie das Pamir-Alai-Gebiet, bei Usbeken und Tadschiken das Serawschan-Tal. Während aber in Zentralasien Gebietsansprüche nur von National-Radikalen geltend gemacht werden, mündete der Konflikt in Transkaukasien in einen Krieg, in dem Tausende von Menschen starben. Die verfahrenere Situation in Karabach sowie die schwerwiegenden ökonomischen und politischen Folgen des armenisch-aserbaidschanischen Krieges sind ein ernüchterndes Beispiel und eine anschauliche Lektion für die Anhänger eskalierender Territorialforderungen. Eine Lektion, die sich die Nationalbewegungen im gesamten postsowjetischen Eurasien zu eigen machen müssen.

Forderungen nach Grenzrevision werden sowohl innerhalb als auch außerhalb eines Staats(Republik)territoriums artikuliert. In dem einen Fall gehen Forderungen nach Integration mit dem historischen Vaterland von ethnischen Minderheiten aus, die in der Regel als kompakte Gruppen grenznah im Ausland leben, in dem anderen handelt es sich um expansionistische Forderungen nach Teilen der Nachbarländer. Besonders gefährlich ist der gleichzeitig von innen und von außen geltend gemachte Anspruch auf Grenzrevision. Die stark prorussischen Stimmungen in der Bevölkerung Nordkasachstans, in der die Slawen den Kasachen zahlenmäßig überlegen sind und nach größerer Integration Kasachstans mit Rußland verlangen (im Rahmen der GUS, einer Konföderation, der Wiederherstellung eines einheitlichen föderativen Staates), versuchen chauvinistische, imperiale Kräfte in Rußland sich zunutze zu machen, wenn sie die provokante Frage nach der Übergabe der nordkasachischen Gebiete an die RF stellen. Extremistische und nationalistische kasachische

Gruppierungen wiederum machen die Rechte von Kasachen auf ihre "angestammten" Gebiete in Rußland geltend (in den Gebieten Astrachan, Orenburg, Omsk u.a.).

Der zweite Typ sind Konflikte hinsichtlich *des administrativen Status eines ethnischen Territoriums*, die mit dem Wunsch nach Schaffung von unabhängigen Staaten, Autonomien und anderen national-territorialen Gebilden bzw. deren Abschaffung verbunden sind. Die Forderungen nach Veränderung des administrativen Status des Territoriums werden häufig von denen nach neuer Grenzziehung begleitet, obwohl sie eigentlich verschiedene Konflikttypen vertreten. Neben den klassischen Autonomie- und Unabhängigkeitsbestrebungen sind in den GUS-Staaten, insbesondere in Rußland, auch etwas exotischere, hybride Formen anzutreffen. In einigen Fällen handelt es sich um die Teilung (analog dem Beispiel Tschetscheno-Inguschetiens) von bestehenden polynationalen Republiken (Kabardino-Balkarien in Kabardei und Balkarien, Karatschai-Tscherkessien in Karatschai und Tscherkessien); in anderen geht es darum, aus polyethnischen Formationen monoethnische nationale Gebilde auszugliedern (die Kumükische, die Awarische und die Darginische Republik aus Dagestan); drittens sollen einheitliche Nationalgebilde an den Nahtstellen von ethnischen Siedlungsgebieten diesseits und jenseits zweier oder mehrerer angrenzender Republiken geschaffen werden (als Beispiel die Idee, im Grenzgebiet zwischen dem heutigen Aserbaidshan und Dagestan Lesgistan zu bilden); viertens wird die Integration ethnischer Territorien eines Volkes angestrebt, das bereits über einige nationale Verwaltungseinheiten verfügt (Verschmelzung von Nord- und Südossetien, Angliederung der burjätischen autonomen Kreise, die zu den Gebieten Tschita und Irkutsk gehören, an Burjätien); fünftens sollen ethnisch verwandte Völker, die durch administrative Grenzen getrennt sind, vereinigt werden (Verbindung von Karatschai mit Balkarien; Zusammenschluß der Kabardei mit Tscherkessien und Adygeja; Vereinigung Baschkortostans mit Tatarstan usw.).

Einen besonderen Typ stellen Konflikte dar, die mit Forderungen nach *Föderalisierung multinationaler Staaten und administrativ-territorialer Gebilde* (Ukraine, Georgien, Moldova, Tadschikistan, Kirgistan und Dagestan) verknüpft sind. In der Ukraine gab es zwar Diskussionen, das Land nicht nach dem national-territorialen, sondern nach dem rein territorialen Prinzip zu föderalisieren. Wegen der großen Unterschiede in der ethnischen Zusammensetzung zwischen der West- und der Ostukraine (im Westen dominieren deutlich die Ukrainer, im Osten ist der Russenanteil überdurchschnittlich hoch, während die Ukrainer dort stark russifiziert sind) hätte die Grenzfestsetzung der einzelnen Föderationssubjekte jedoch zwangsläufig einen ethno-territorialen Aspekt bekommen. In den zentralasiatischen Republiken werden die hauptsächlich von den regionalen politischen Eliten ausgehenden Vorschläge, den Einheitsstaat in einen föderativen umzuwandeln, meistens mit Überlegungen begründet, der subethnischen (nach Stammeszugehörigkeit) Differenzierung der Bevölkerung Rechnung tragen zu wollen.

Sehen föderalistische Projekte in den GUS-Staaten die Dezentralisierung der Einheitsstaaten vor, so erfreut sich hingegen in den nordkaukasischen Republiken Rußlands die Idee einer konföderativen Gemeinschaft kaukasischer Völker großer Beliebtheit, in deren Rahmen der nationalstaatliche Status jedes Subjekts erhalten bleiben soll. Als Organisationsform wird die



zu Beginn der 90er Jahre geschaffene nichtstaatliche Konföderation der Völker des Kaukasus vorgeschlagen, die als Alternative zu den offiziellen Machtorganen der nordkaukasischen Republiken - von denen sich die meisten bis zur russischen Militäraktion in Tschetschenien Moskau gegenüber loyal verhielten - gedacht war und nicht nur die nationale Selbstbestimmung der Bergvölker fördern, sondern auch ihre zwischenstaatliche Integration voranbringen sollte.

Sehr spezifisch sind jene Konflikte, die dadurch entstehen, daß die Möglichkeiten einer ethnischen Gruppe, auf einem bestimmten Territorium zu leben, direkt oder indirekt eingeschränkt werden, indem rechtliche oder politische Bedingungen geschaffen werden, die Minderheiten hinausdrängen. Diese Konflikte sind teilweise auch psychologisch motiviert und erweisen sich als die Kehrseite der verschiedenen Präferenzen, die den Titularnationen der neuen unabhängigen Staaten wie auch der früheren russischen Autonomien gewährt werden, in denen die autochthone Bevölkerung - Tuwa, Dagestan, Tschetschenien und Inguschetien, Nordossetien, Kabardino-Balkarien und Tschuwaschien ausgenommen - nicht die absolute Mehrheit ausmacht. Die allochthonen Ethnien der Staaten und Republiken, denen diese Privilegien nicht zuteil werden, werten dies als Element ethnischer Diskriminierung, was die Ausreisewilligkeit und in kompakten Siedlungsgebieten der Minderheiten mitunter auch separatistische Stimmungen verstärkt (z.B. in Nordkasachstan, im Nordosten Estlands u.a.).

In vielen Fällen wird die Einführung von Präferenzen für die Titularnation oder wie z.B. im Baltikum für die Alteingesessenen von den Realien der ethnisch-demographischen Lage diktiert und mit der Notwendigkeit begründet, die Rechte der autochthonen Bevölkerung schützen zu müssen. Der massenhafte Zuzug russischer Bevölkerung in die Unions- und autonomen Republiken der UdSSR führte zu sehr starken Verschiebungen in der ethnischen Zusammensetzung der meisten Republiken. Die dramatische Veränderung der ethnisch-demographischen Proportionen wurde zu einem wichtigen Faktor, der Nationalbewegungen in den Republiken zur Entfaltung brachte. Diese Wechselbeziehung ist in der in- wie ausländischen Literatur, darunter auch der geographischen<sup>9</sup>, bereits eingehend untersucht worden. Die Gewährung von Elementen eines "Vorzugsrechts" für die autochthonen Ethnien in einigen postsowjetischen Ländern wirkte sich auf die Abwanderung der russischen und russischsprachigen Bevölkerung stimulierend aus. Besonders stark nahm die Emigrationsbereitschaft unter den Russen in Zentralasien und Aserbaidshan zu, d.h. in den Regionen der islamischen Zone. Jedoch hatte die Abwanderung russischer Bevölkerung von dort bereits in den 70er Jahren eingesetzt<sup>10</sup>, also lange vor dem Auseinanderbrechen der Sowjetunion und der Zuspitzung interethnischer Beziehungen. Hieraus kann die Schlußfolgerung gezogen werden, daß die heutige Emigration ursächlich keineswegs nur aufgrund der bewußten Hinausdrängung von Russen durch Nationalradikale und schon gar nicht durch die Politik der Machthaber, sondern aufgrund eines viel umfassenderen Komplexes von Faktoren erfolgt. Hier wären vor allem Schwierigkeiten der soziokulturellen Adaption in einem anderen ethno-zivilisatorischen Umfeld zu nennen, die mit dem Zerfall des

<sup>9</sup> Beispielsweise A. Karger, Ethnischer Wandel in Lettland, in: Geographische Rundschau, 9, 1988, S. 34-37.

<sup>10</sup> Ž. Zajončkovskaja, Demografičeskaja situacija i rasselenie, Moskau 1991.

Einheitsstaates um ein Vielfaches zugenommen haben, der niedrige Lebensstandard, das geringe Einkommen und nicht zuletzt die Ethnokratisierung des öffentlichen Lebens.

Zugleich destabilisieren die von nationalen Extremisten provozierten Forderungen, ethnisch Fremde auszuweisen, sogar da, wo politischer Radikalismus eigentlich eine Randerscheinung des öffentlichen Lebens ist, spürbar die interethnischen Beziehungen. Die von Nationalisten verbreiteten Aufrufe zur Massenrepatriierung von Personen russischer Herkunft in die RF, die über Generationen in den Ländern des Baltikums, Zentralasiens und Transkaukasiens gelebt haben, die gegen Angehörige kaukasischer Ethnien gerichtete Aktionen von Chauvinisten in Rußland, Kasachstan, Tadschikistan usw. und der Antisemitismus, dessen Nachhall sich zeitweise in allen Republiken der ehemaligen Sowjetunion bemerkbar macht, stellen - trotz Marginalität und Verschiedenartigkeit dieser Konflikte - die Glieder einer Kette dar.

Die dramatischste und katastrophalste Folge der Hinausdrängung allochthoner Bevölkerung aus den von ihr bewohnten Gebieten sind jedoch die Flüchtlingsströme, eine Begleiterscheinung der schärfsten und brutalsten Konflikte. Genese und Geographie dieser Ströme sind in der GUS sehr vielfältig. Manchmal retten sich die Flüchtenden vor Pogromen, Genozid oder den Schrecken eines Krieges. Als Beispiele dafür kann die Massenausreise folgender ethnischer Gruppen angeführt werden: die Flucht der Turk-Mescheten aus dem Fergana-Tal (Usbekistan) nach den Pogromen vom Sommer 1989, die Abwanderung der Armenier aus Baku und Sumgait (Aserbaidshan) sowie aus Duschanbe (Tadschikistan) nach den Ereignissen der Jahre 1988-1990, die Flucht von Tschetschenen, Lesgiern und Aserbaidshanern aus Westkasachstan nach den Vorkommnissen in der Stadt Nowy Usen 1989, die Migration von Osseten aus Südossetien nach Nordossetien und von Georgiern nach Georgien als Folge des georgisch-ossetischen Konflikts, die Umsiedlung von Inguschen 1992 und 1993 aus ihren Siedlungsgebieten in Nordossetien nach Inguschetien wegen des verschärften ethnisch-territorialen Streits sowie die Ausreise von Russen, Ukrainern und Moldawiern nach den Kämpfen in Bender und Dubossary (Transnistrien) im Juni 1992.

Weitaus größere Ausmaße nahmen die Flüchtlingsströme im Verlauf blutiger Konflikte wie des Bürgerkriegs in Tadschikistan, der Kampfhandlungen in Berg-Karabach, des georgisch-abchasischen Konflikts und der "Unterwerfung" des aufrührerischen Tschetschenien durch Truppen der RF im Winter 1994/1995 an. Der Sturm auf Grosny und die barbarische Bombardierung der Wohnviertel hatten zur Folge, daß diese Stadt mit früher 400.000 Einwohnern im Januar 1995 nur noch einige zehntausend Bewohner hatte.<sup>11</sup> Schließlich fanden in interethnischen Kriegen de facto auch Zwangsdeportationen der ethnisch fremden Bevölkerung statt. Die Menschen flüchteten nicht nur vor dem Krieg, sie wurden auch direkt vertrieben. Erschreckende Ausmaße nahmen die Deportationen im armenisch-aserbaidshanschen Krieg an: Es wurden mindestens 160.000 Aserbaidshaner aus Armenien und 250.000 Armenier aus Aserbaidshan verjagt. Die Gesamtzahl der Flüchtlinge betrug schon

---

<sup>11</sup> N. Petrov, V. Streleckij, A. Trejviš, V. Šoročov, Čečenskij konflikt v étno- i politiko-geografičeskom izmerenii, Moskau 1995.

1992 nach verschiedenen Schätzungen 500.000-700.000<sup>12</sup>. In Armenien gibt es praktisch keine Aserbaidshaner mehr und in Aserbaidshan, mit Ausnahme von Berg-Karabach, keine Armenier mehr.<sup>13</sup>

Es wurden auch Fälle von Deportationen im ossetisch-inguschetischen Konflikt bekannt. Während des Bürgerkriegs in Tadschikistan vertrieben Kuljab-Tadschiken einige tausend Berg-Tadschiken (Garm-Tadschiken, Karategin-Tadschiken) aus dem Wachs-Tal (das frühere Gebiet Kurgan-Tjube, heute Gebiet Chatlon), wo sich diese im wesentlichen während der 20er-30er Jahre niedergelassen hatten. Es gab zahlreiche Repressionen gegen die Zivilbevölkerung ostiranischer (badachschanischer) Herkunft - Ischkaschimen, Schugnanen u.a. - durch die Kämpfer der sog. Volksfront Tadschikistans.<sup>14</sup> In ihr waren die Gissar- und die Kuljab-Gruppierungen überdurchschnittlich stark vertreten, die 1993-1994 die Regierungstruppen unterstützt hatten. Unter diesen Umständen waren die außerhalb von Berg-Badachschan siedelnden kleinen Pamirvölker (d.h. jene, die das Gemetzel überlebt hatten) gezwungen, zu ihren Verwandten in den Pamir, in das Autonome Gebiet Berg-Badachschan, zu ziehen. Die Tadschiken aus dem Gissar, dem Fergana-Tal und dem Kuljab waren ihrerseits auch Verfolgungen ausgesetzt und wurden aus den von der tadschikischen Opposition kontrollierten Gebieten verjagt. Im georgisch-abchasischen Krieg lag die Zahl georgischer Umsiedler aus Abchasien (Flüchtlinge bzw. Vertriebene) bei 200.000-230.000.

Mit den Konflikten der Deportation und Hinausdrängung ethnisch fremder Bevölkerung sind auch Konflikte der Repatriierung verbunden. In ihre historische Heimat zurückkehren zu können ist eine der verbreitetsten Territorialforderungen von Flüchtlingen und deportierten Völkern im postsowjetischen Raum. Die Repatriierungskonflikte haben beileibe nicht nur damit zu tun, daß es für Flüchtlinge und Vertriebene der letzten Jahren problematisch oder unmöglich ist, in die Krisengebiete heimzukehren. Es gibt mindestens noch zwei Varianten solcher Konflikte.

Erstens handelt es sich um die Rückkehr von Völkern, die aus ihren ursprünglichen Ansiedlungsgebieten vor langer Zeit hinausgedrängt worden sind (Rückkehr der Kirgisen in das Pamir- und das Karategin-Gebirge in Tadschikistan, der Turkmenen auf die Halbinsel Mangyschlak in Kasachstan, der Armenier nach Nachitschewan/Aserbaidshan etc.). Diese Regionen sind inzwischen hauptsächlich von den jeweiligen Titularnationen der Staaten bewohnt und der Zuzug einer großen Anzahl von Migranten aus den Nachbarländern würde demographische, territoriale und im eigentlichen Sinne interethnische Probleme auslösen bzw. verschärfen - beispielsweise scheint das gemeinsame Bewohnen eines Territoriums durch Armenier und Aserbaidshaner heute wenig wahrscheinlich.

Zweitens geht es um die Repatriierung von Völkern in ihre historische Heimat, die in den Jahren des Stalin-Terrors deportiert worden waren: Deutsche, Krimtataren, Turk-Mescheten, Ko-

<sup>12</sup> Vgl. V. Mukomel', É. Pain, A. Popov, Sojuz raspalsja - mežnacional'nye problemy ostalis', in: Nezavisimaja gazeta, 10.1.1992; Border and territorial disputes, 3. ed., London 1992.

<sup>13</sup> S. Tarchov, P. Jordan, Ethnische Struktur des östlichen Europas und Kaukasiens um 1990, Österreichisches Ost- und Südosteuropa-Institut, Wien 1993.

<sup>14</sup> Vgl. z.B. Russkaja mysl', 9.-15.4.1993.

reaner und Kurden. Große Gruppen der im Zweiten Weltkrieg repressierten Völker (Tschetschenen, Inguschen, Karatschaier, Balkaren und Kalmücken) sind Ende der 50er Jahre in ihre früheren Siedlungsgebiete zurückgekehrt, nachdem auf dem 20. Parteitag der KPdSU die ungeheuerlichen Verbrechen Stalins und des NKWD publik gemacht worden waren. Die Repatriierung brachte jedoch neue Probleme hervor (zwischen Osseten und den zurückgekehrten Inguschen, zwischen Awaren und Tschetschenen-Akkinern des Rayon Auchowo in Dagestan u.a.): die Land- sowie die Wohnungsfrage und territoriale Streitigkeiten. Außerdem betraf die Repatriierung damals bei weitem nicht alle.

Zu einer neuen Welle von Repatriierungsforderungen und Rückkehrbewegungen kam es während der Perestrojka-Zeit, die außerdem neue Konflikte mit sich brachte. Die "Repatriierung" Rußlanddeutscher aus Rußland, Kasachstan und Kirgistan hat hauptsächlich Deutschland und nicht das Wolgagebiet zum Ziel, wo bis zum Überfall Deutschlands auf die Sowjetunion eine ASSR der Deutschen existiert hat. Die Chancen auf Wiederherstellung dieser Republik sind trotz wiederholter Zusicherungen der russischen Führung in den Jahren 1990-1991 nicht klar. Abgesehen von der Wolgagebiet-Variante, die von der lokalen politischen Elite zwiespältig aufgenommen wurde und in der Bevölkerung der Gebiete Saratow und Wolgograd eine mißtrauische Haltung hervorrief, werden auch Vorschläge geprüft, deutsche national-territoriale Einheiten im ehemaligen Ostpreußen (Gebiet Kaliningrad) oder nationale Rayons in den kompakten Siedlungsgebieten der Deutschen in Südsibirien (in den Gebieten Omsk und Nowosibirsk oder in der Region Altai) zu schaffen. Von der Möglichkeit, deutsche Kolonisten aus dem asiatischen Teil der ehemaligen UdSSR im Süden der Ukraine - ohne Gewährung von Autonomie - anzusiedeln, sprach 1992 der damalige ukrainische Präsident Krawtschuk.

Die Repatriierung von Krimtataren aus dem Fergana-Tal auf die Krim erlebte 1988-1989 einen großen Aufschwung und stieß umgehend auf Widerstand der ansässigen slawischen Bevölkerung, die in den Umsiedlern potentielle Konkurrenten bei der Land- und Besitzverteilung sah. Aus ihrer massenhaften Rückkehr wurde auf die durchaus wahrscheinliche Perspektive geschlossen, daß eine nationale Krimtatarische Republik wiederhergestellt werden könnte. Der nationalen Idee der Krimtataren von der "Wiederherstellung historischer Gerechtigkeit" setzten die Slawen ihre spezifische "Berücksichtigung historischer Realitäten" entgegen. Derzeit ist die Krim ein Bündel schärfster Widersprüche zwischen der Ukraine, Rußland, der Autonomen Republik Krim und der Bewegung der Krimtataren. Die aus Usbekistan vertriebenen Turk-Mescheten wurden von Rußland aufgenommen, sie beharren aber darauf, daß ihnen ihr ureigenes Siedlungsgebiet in Meschetien (Georgien) zur Verfügung gestellt wird. Dieses Recht wurde ihnen verwehrt; seit 1991 emigrieren einzelne Gruppen in die Türkei.

Die Konflikte wegen umstrittener Grenzen, eines umstrittenen administrativen (national-staatlichen) Status, wegen der Vertreibung eines Volkes vom ethnischen Territorium und im Zusammenhang mit der Repatriierung sind nur eine Seite der typologischen Vielfalt von ETK. Sie können auch auf der Grundlage ihrer Erscheinungsformen klassifiziert werden. Die ETK beginnen häufig mit einem durchaus friedlichen, embryonalen Anfangsstadium und entwickeln sich zunächst als Konflikte von Ideen. Es ist für sie kennzeichnend, daß einzelne

Vertreter des Ethnos Gebietsansprüche erheben und diese in den Massenmedien erörtert werden; in wissenschaftlichen Werken werden die "historischen Rechte" des Volkes auf ein bestimmtes Gebiet begründet und in literarischen sowie historischen Zeitschriften wird polemisiert. Diese ethno-territorialen ideologischen Doktrinen stoßen bei weitem nicht immer auf öffentliche Resonanz, werden nicht unbedingt ein Leitfaden für Politiker und finden keineswegs immer Verständnis und Unterstützung in den Massen. Trotzdem sind sie keineswegs harmlos. Wie das Beispiel des georgisch-abchasischen Konflikts zeigt, können "akademische" Diskussionen einem blutigen Gemetzel vorangehen.

Ungefähr 25% aller erfaßten ETK in den Ländern der GUS und des Baltikums entwickeln sich als überwiegend ethno-ideologische Konflikte, die nicht (oder nur sehr bedingt) in die Sphäre der "hohen Politik" vordringen. Ihr tatsächlicher Anteil ist aber weitaus höher, da Territorialansprüche dieser Art viel schwieriger zu erfassen sind als ETK in der aktiven Phase des Konfliktverlaufs. In einem gewissen Umfang ist eine ethno-ideologische Basis natürlich den meisten Territorialstreitigkeiten zwischen Ethnien eigen. Nur die "spontanen" Konflikte zwischen Bevölkerungsgruppen verschiedener Nationalität (wegen Bodennutzung, Zuteilung von Weideland und Wasserressourcen usw.) sind in einem gewissen Sinne eine Ausnahme: sie erfordern nicht unbedingt eine Konzeptualisierung der Ansprüche, die eine logische Folge der nationalistischen (bzw. ethno-konfessionellen, stammes- oder klanabhängigen) Ideologie in den ethno-ideologischen Territorialstreitigkeiten ist. Zu den Konflikten von Ideen gehören nicht alle territorialen Streitfälle ethno-ideologischer Ordnung, sondern nur die, die sich bislang noch nicht auf politische Institutionen stützen können.

ETK politischer Institutionen unterscheiden sich von Konflikten der Ideen vor allem durch ihre Subjekte. Als solche können auftreten: oberste und lokale Organe der Staatsmacht, Parteien, politische Blöcke, Parlamentsfraktionen, Nationalbewegungen, Gesellschaften, Assoziationen u.ä. Da jedoch in ETK neben politischen Organisationen oft auch breite Volksmassen sowie leider auch bewaffnete Gruppierungen und reguläre Truppen verwickelt werden, kann von Konflikten politischer Institutionen in einem breiteren oder engeren Sinne gesprochen werden. Im ersten Falle sind es alle Konflikte, in denen politische Organisationen in irgendeiner Form Gebietsforderungen aufstellen, im zweiten sind es die Konflikte, bei denen diese Forderungen nur auf der Ebene der politischen Institutionen realisiert werden, d.h. nicht von Aktivitäten größerer Bevölkerungsgruppen begleitet werden.

Zu Konflikten politischer Institutionen im engeren Sinne gehören etwa 40% aller in der GUS und im Baltikum erfaßten ETK. Im übrigen ist diese Zahl nur bedingt richtig, weil die Trennlinie zwischen Konflikten politischer Institutionen und Massenkonflikten sehr vage und, zeitlich gesehen, beweglich ist, weshalb die Zuordnung von Konflikten nach Expertenurteilen erfolgen muß. Das größte Problem ist, was als "Aktivität der Massen" zu gelten hat, wo die Trennlinie zwischen den Forderungen von "Politikern" und des "Volkes" zu ziehen ist, zumal sich viele politische Institutionen (Parteien, Bewegungen) zu Massenbewegungen entwickeln können. Zur Unterscheidung dieser beiden Varianten werden im Zentrum für geopolitische Studien einige Indikatoren verwendet. Durch die erfaßten offiziellen Deklarationen, Erklärungen und Resolutionen von Organen der Staatsmacht und der lokalen

Selbstverwaltung sowie durch die Programmdokumente politischer Parteien und Bewegungen zu Territorialfragen kann der Komplex von Konflikten politischer Institutionen bestimmt werden; Massenaktionen, die in die zentralen und lokalen Massenmedien gelangen und einen ethno-territorialen Hintergrund haben, können als eine weitere Gruppe, *nämlich als Konflikte mit Massenaktionen* festgelegt werden.

Diese Konflikte machen zusammen mit den interethnischen Kriegen rund 35% aller bis jetzt bekannt gewordenen ETK innerhalb der ehemaligen UdSSR aus. Sie sind in der Variante nicht gewalttätiger Massenaktionen (Kundgebungen, Demonstrationen, Hungerstreiks, Aktionen des "zivilen Ungehorsams" usw.) am weitesten verbreitet, in deren Verlauf die "aktive Minderheit" einer ethnischen Gruppe ihre Territorialansprüche (unter separatistischen, autonomistischen oder expansionistischen Losungen) aufstellt. Die andere Variante zeigt sich in interethnischen Zusammenstößen, die manchmal Opfer fordern. In der Regel führen aber ausgebrochene interethnische Streitigkeiten früher oder später zu Blutvergießen. In den ersten Zusammenstößen zwischen den Anhängern eines ungeteilten Moldova und den Separatisten in Transnistrien, zwischen Osseten und Inguschen in Kaukasien, zwischen kirgisischen und tadschikischen Viehzüchtern wegen der Weideland- und Wasserquellenaufteilung im Pamir-Alai gab es zunächst keine Tote; Unnachgiebigkeit und die Weigerung, nach Kompromissen zu suchen, führten jedoch später zu Tragödien. Auf dem Territorium der früheren UdSSR gibt es inzwischen ungefähr 30 Konflikte dieser Art.

Als eine Sonderkategorie von ETK können (durch Waffenstillstandsabkommen unterbrochene und periodisch wieder ausbrechende) militärische Konflikte (interethnische Kriege) auf dem Gebiet der ehemaligen UdSSR zusammengefaßt werden: der armenisch-aserbaidshische, der georgisch-abchasische und der russisch-tschemtschenische. De facto gehörte auch der georgisch-ossetische Konflikt von 1992 dazu. Die Bürgerkriege in Tadschikistan und in Georgien (1992-1993) können eigentlich nicht den interethnischen zugerechnet werden. In beiden Fällen, insbesondere im ersten, kam es zu einer Eskalation ethno-territorialer Forderungen und traten Interessen und Ansprüche verschiedener subethnischer, Stammes- und regionaler Klan-gruppierungen in jeweils spezifischer Form zutage.

Zwar begleiteten Desintegrationsprozesse der Sowjetunion das Aufflackern von ETK, doch waren ihre Entstehungsursachen objektiver Art und sind ihre Wurzeln sind in der Geschichte zu finden. Leider kann hier keine detaillierte Untersuchung der Grundlagen, Ursachen und historischen Wurzeln aller ETK erfolgen, zudem sie alle deutlich regionalspezifisch sind. Dennoch können innerhalb der ehemaligen Sowjetunion mindestens zwei Makroregionen mit einer außerordentlich bunten Bevölkerungszusammensetzung, mit einer mosaikartigen und verstreuten ethnischen Verteilung sowie Komplexität, Verworrenheit und ungewöhnlicher Vielfalt der Geschichte genannt werden. Das ist einmal die kaukasische Makroregion, die die transkaukasischen Länder und das russische Nordkaukasien umfaßt, und zum anderen die zentralasiatische Makroregion, die Kasachstan und die zentralasiatischen Republiken einschließt.

Trotz ihrer ausgeprägten Eigenart sind in diesen Makroregionen die charakteristischen Besonderheiten der Nationalitätenprobleme der gesamten früheren Sowjetunion fokussiert. In keiner

anderen Makroregion des sowjetischen Imperiums sind territoriale Konflikte und Ansprüche so stark wie dort mit dem ethnischen Faktor verknüpft. Diese Makroregionen sind als räumliches "Übungsgelände" zur Analyse von ETK in der früheren UdSSR überaus repräsentativ. Besonders grausame ETK mit katastrophalen Folgen brachen in der kaukasischen Region aus. Deshalb ist es wenig erstaunlich, daß sie die gesteigerte Aufmerksamkeit von Forschern - Konfliktologen, Ethnologen, Geographen, Politologen und Soziologen - sowohl in Rußland als auch in den ehemaligen Sowjetrepubliken fanden. Großes Interesse rief diese Region auch unter den Wissenschaftlern anderer Länder hervor, in denen in letzter Zeit auch Arbeiten erscheinen, die sich auf die ETK in Kaukasien konzentrieren, darunter auch von Geographen.<sup>15</sup> Wesentlich weniger Studien beschäftigen sich mit den ETK und ihren Wurzeln in Zentralasien, obwohl die Lage dort nicht weniger explosiv ist als in Kaukasien. Die rechtzeitige Erfassung bereits erhobener und potentieller Forderungen sowie die Erforschung ihrer Wurzeln, Ursachen und der jeweiligen Eskalationsfaktoren ist unter anderem auch für die Prognostizierung der ethno-politischen Situation wichtig. Gerade in Zentralasien wird die ausgesprochen enge Verbindung zwischen ethnischer Geschichte und gegenwärtigen territorialen Streitfällen besonders klar deutlich.

### **Historische Wurzeln und Ursachen von ETK am Beispiel Zentralasiens**

Zu der zentralasiatischen Region gehören fünf der neuen unabhängigen Staaten: Kasachstan, Turkmenistan, Usbekistan, Kirgistan und Tadschikistan. Die Region umfaßt ein Territorium von rund 4 Mio. qkm, das sich südlich des russischen Sibiriens von der Küste des Kaspischen Meeres bis zum Pamir und Tienschan erstreckt, mit einer Gesamtbevölkerung von etwa 50 Mio. Menschen. In soziokultureller, ökonomischer, ethnographischer und politischer Hinsicht war und ist ein überaus spezifischer Teil des Russischen Imperiums, der Sowjetunion und der auf ihren Ruinen entstandenen GUS. Sogar unter dem kommunistischen Regime repräsentierte diese Region weniger die sowjetische als vielmehr die "islamische" Welt, die mit den Gesellschaften des muslimischen Orients verwandt ist.

Dennoch zeigt sie sich als Einheit in der Vielfalt. Der historische Kern des Gebiets ist die Zone der für den Ackerbau genutzten Oasen der Vorgebirge und der Einzugsgebiete von Amudarja und Syrdarja, die eines der Zentren der Entwicklung der islamischen Zivilisation ist. Den Großteil dieses regionalen Subzentrums nimmt das Staatsgebiet des heutigen Usbekistans mit angrenzenden Oasen anderer Staaten ein (tadschikischer und kirgischer Teil des Fergana-Tals, Amudarja- und Kopet-Dag-Oasen Turkmenistans, das Tschimkenter Gebiet in Kasachstan, Oberlauf der Amudarja in Tadschikistan). Die Gebirgs- und Wüstengegenden, die den historischen Kern Zentralasiens einrahmen, bilden die regionale Peripherie, die bedeutend später islamisiert wurde (in Kasachstan und Kirgistan konnte sich der Islam erst im 18. und 19. Jahrhundert - allerdings nicht sehr tiefgehend - durchsetzen, und nach vielen Parametern einem anderen zivilisatorisch-kulturellen Kreis angehört. Der Zerfall der UdSSR

---

<sup>15</sup> J. Stadelbauer, *Arzach - Völker und Verwaltungsgrenzen in Sowjetkaukasien*, in: *Ostmittel- und Osteuropa. Tübinger Geographische Studien*, 102, 1989, S. 409-436; ders., *Krisengebiet Kaukasien. Aktuelle Lage und Entwicklungsperspektiven*, in: *Internationale Politik*, 3, 1995, S. 15-19.

verstärkte die innere Differenzierung der zentralasiatischen Region, darunter in soziokultureller und geopolitischer Hinsicht.<sup>16</sup>

Es gibt eine ganze Reihe von Faktoren, die die besondere Schärfe der ETK in Zentralasien bedingen.<sup>17</sup> Zum einen ist es die Nichtübereinstimmung zwischen ethnischer Ansiedlung und politischen Grenzen. Die Region wurde seit jeher von iranischen und Turkvölkern (bzw. turko-mongolischen Völkern) bewohnt, die bereits ab dem 7. bis 9. Jahrhundert in Gemengelage innerhalb der verschiedensten staatlichen Gebilde lebten. Als Bestandteil des Russischen/sowjetischen Imperiums nahm diese Region im 19. und 20. Jahrhundert Millionen von Migranten aus dem europäischen Rußland und anderen Teilen des Landes auf, wodurch Russen in den meisten zentralasiatischen Republiken zur zweitgrößten Bevölkerungsgruppe wurden. Außerdem gibt es einige Gebiete (wie das Fergana-Tal, das Issyk-Kul-Umland und das Siebenstromland) im Grenzbereich zwischen Kasachstan und Kirgistan, wo die Bevölkerung ethnisch besonders stark vermischt ist. Auch in den größten zentralasiatischen Städten, vor allem in den Hauptstädten, ist die Bevölkerung gemischt und weist einen hohen Anteil von Migranten europäischer Herkunft auf.

Zum zweiten ist es die Tatsache, daß die heutigen Länder junge Staaten sind. Alle heute in Zentralasien existierenden zwischenstaatlichen Grenzen sind das Resultat der territorialen Aufteilung, die nach der Etablierung der Sowjetmacht erfolgt ist. Mehr noch: Keinen dieser heutigen Staaten gab es dort bis zur Oktoberrevolution 1917, obgleich einige Völker auf jahrhundertealte Traditionen eigener Staatlichkeit zurückblicken können. Die neuen, in der Sowjetzeit gezogen Grenzen stimmen mit den alten absolut nicht überein. Das Gebiet des ehemaligen Khanats Chiwa ist z.B. zwischen Usbekistan, der zu ihm gehörenden Karakalpakischen Autonomen Republik, Kasachstan und Kirgistan aufgeteilt; das Gebiet des Emirats Buchara zwischen Usbekistan, Turkmenistan und Tadschikistan; das Gebiet des Kokander Khanats zwischen Usbekistan, Tadschikistan, Kirgistan und Kasachstan.

Drittens betrachten sich einige zentralasiatische Völker, die seit Jahrhunderten ein bestimmtes Gebiet bewohnen, als direkte Nachfahren der Ureinwohner, als Erben ihrer Kultur und Traditionen. Die ethnischen Nachfolger der Urbewohner der Region sind die persischsprachigen Tadschiken und die mit ihnen verwandten badachschanischen Völker. Die Tadschiken waren seit jeher seßhafte Grundbesitzer und Stadtbewohner, während Kasachen, Kirgisen, Karakalpakern und Turkmenen ehemalige Nomaden, Nachfahren eingewanderter Turkstämme sind. Etwas komplizierter ist die ethnische Geschichte der Usbeken, deren Herkunft auf die Vermischung zugewanderter Nomaden mit alteingesessenen Bewohnern zurückgeht. Den Kern der heutigen usbekischen Nation bilden die Sarten, die Ureinwohner des Fergana-Tals und anderer Oasen, die ihre alte persische Sprache im Verlauf der ein ganzes Jahrtausend - vom 6. bis zum 16. Jahrhundert - andauernden Assimilierung zugunsten des Türkischen aufgegeben

<sup>16</sup> U. Halbach, Weltpolitik und Eigenentwicklung im ehemals sowjetischen Zentralasien, in: W. Draguhn (Hg.), Asien nach dem Ende der Sowjetunion, Hamburg 1993, S. 45-60 (Mitteilungen des Instituts für Asienkunde, 221).

<sup>17</sup> V. Streleckij, Postsovetskaja Srednjaja Azija: territorial'no-ëtničeskie pritjazanija, in: Social'nye konflikty: èkspertiza, prognozirovanie, tehnologii razrešenija <Vyp.: Panorama mežëtničeskich otnošenij>, Inst. sociologii i Centr konfliktologii RAN, 3, 1993, S. 119-140.



haben. Die Usbeken sartischer Herkunft, die mitunter nicht ganz zutreffend als "Mittel"usbeken bezeichnet werden<sup>18</sup>, unterscheiden sich von den Nachfahren usbekischer Nomaden nicht nur anthropologisch, sondern auch in soziokultureller Hinsicht sehr stark. Die Ethnogenese von Sarten, Tadschiken und Usbeken fand auf demselben Gebiet zwischen Amudarja und Syrdarja statt. Timur, Ulug Beg sowie die große Kulturtradition von Biruni und Avicenna bis zu Dschami beanspruchen Usbeken und Tadschiken jeweils für sich. Bei der national-territorialen Teilung Zentralasiens (1924-1926) wurde ein Teil der Usbeken als Tadschiken und ein Teil der Tadschiken als Usbeken registriert.

Viertens spielt die Erinnerung der Völker an ihre historische Heimat eine gewisse Rolle. Es lebten z.B. einst große Gruppen von Turkmenen auf der Halbinsel Mangyschlak (Kasachstan), Kirgisen im Karategin-Gebirge (Tadschikistan), Usbeken bei Tschimkent (Kasachstan) und Kasachen in der Gegend von Taschkent (Usbekistan). Viele von ihnen, wie beispielsweise die Karateginer Kirgisen, sind bereits vor der Revolution aus ihren ursprünglichen Siedlungsgebieten vertrieben worden. Nach der Bildung von Sowjetrepubliken sind in den 20er Jahren "organisierte" Massenmigrationen zwischen den Republiken durchgeführt worden.

Fünftens haben Territorialkonflikte in Zentralasien häufig einen tribalistischen oder klanspezifischen Hintergrund<sup>19</sup>, weil die Prozesse der Ethnogenese noch nicht abgeschlossen sind. Klanstrukturen sind der ererbte Mechanismus des sozialen Lebens in Zentralasien und Kasachstan, zugleich auch der räumlichen Organisation. Nord- und Südbusbeken, Tekke-Turkmenen, Jomuden und Ersari-Turkmenen sowie Issyk-Kul- und Alai-Kirgisen haben ihre Klans. In einer traditionsgebundenen Gesellschaft spielt ihre Rivalität keine geringere Rolle als die Aktivitäten von sozialen Gruppen, politischen Parteien und anderen bürgerlicher Institutionen. Auf tribalistischer Basis fußen auch viele Gegensätze in Tadschikistan, die durch den Bürgerkrieg offengelegt wurden<sup>20</sup>. Dies ist auch in Kirgistan so, wo die Beziehungen zwischen dem Norden und dem Süden sehr gespannt sind.<sup>21</sup>

Sechstens sind in Zentralasien in letzter Zeit Bewegungen einiger ethnischer Gruppen (Koreaner, Uiguren u.a.) für ihre nationale Autonomie erstarkt.<sup>22</sup> In der Sowjetunion wurde bei Gewährung politischer Autonomie zuallererst der ethnische Faktor berücksichtigt, so daß die Völker, denen eine nationale Autonomie verwehrt wurde, dies als Diskriminierung werten konnten.

Gebietsansprüche werden in Zentralasien hauptsächlich von Nationalbewegungen, politischen Parteien und ethnischen Vereinigungen geltend gemacht. Im Unterschied zu anderen

---

<sup>18</sup> Ju. Kobiščanov, Region zemletrjasenij v centre mira. Étničeskie problemy novych nezavisimych gosudarstv, in: Nezavisimaja gazeta, 30.8.1994.

<sup>19</sup> V. Streletskij, Los problemas socioculturales y geográficos, los obstáculos y las posibilidades de modernización de la sociedad tradicional: el ejemplo del Asia Central y el Cáucaso, in: Estudios geográficos, 204, julio-septiembre 1991, S. 497-510.

<sup>20</sup> Siehe dazu V. Buškov, D. Mikul'skij, Tadžikistan: Čto proisходит v respublike?, in: Issledovanija po prikladnoj i neotložnoj étnologii Instituta étnologii i antropologii, 40, 1993.

<sup>21</sup> V. Streleckij, Grozit li Kirgizii raskol?, in: Nezavisimaja gazeta, 5.3.1993.

<sup>22</sup> Border and territorial disputes, 3. ed., London 1992.

Regionen der ehemaligen UdSSR sind dort Forderungen auf staatlicher Ebene nicht typisch. Die Führungen der fünf Republiken betonen konsequent, daß sie keinerlei territoriale Ansprüche gegenüber ihren Nachbarn haben. Jedoch kam es in ungefähr einem Fünftel aller in dieser Region erfaßten Streitfälle zu interethnischen Zusammenstößen; nur im Kaukasusgebiet gibt es mehr Konflikte dieser Art. Zweifellos kommt darin zum Ausdruck, daß die allgemeine Lage im Bereich der interethnischen Beziehungen mißlich ist und die sozioökonomischen Probleme der Region vernachlässigt worden sind.

## Anhang

### Die wichtigsten ethno-territorialen Forderungen in der ehemaligen Sowjetunion

#### *Estland, Lettland, Litauen, Belarus*

1) Bildung einer Narwa-Republik im Nordosten Estlands mit anschließendem Austritt aus Estland und Angliederung an Rußland 2) Bildung einer Autonomen Narwa-Republik als Bestandteil Estlands 3) Gegenseitige Korrektur der Grenze zwischen Estland und Lettland (wie bis 1941) 4) Gewährung eines nationalen Sonderstatus für die Stadt Daugavpils 5) Gebietsteil im Südosten Lettlands an Belarus 6) Schaffung eines polnischen national-territorialen Kreises im Südosten Litauens 7) Gebietsteil im Südosten Litauens an Belarus 8) Teil des belarussischen Gebiets Grodno an Litauen 9) Bildung einer Autonomie West-Polesje im Grenzgebiet zwischen Belarus und der Ukraine.

#### *Ukraine, Moldova*

10) Rückgabe des heute zu Moldova gehörenden Gebiets am linken Dnjestr-Ufer an die Ukraine 11) Gründung einer Moldauischen Dnjestr-Republik, ihr Austritt aus Moldova oder Beitritt zu Moldova auf föderativer Grundlage 12) Bildung einer Gagausischen Republik, ihr Austritt aus Moldova oder Beitritt zu Moldova auf föderativer Grundlage 13) Abtrennung Südbessarabiens (Budshak) von Moldova und der Ukraine, Schaffung einer Föderativen Gagausisch-Bulgarischen Republik 14) Gründung einer Bulgaren-Autonomie in Südbessarabien, im Grenzgebiet zwischen Moldova und der Ukraine 15) Gründung einer Galizischen Autonomie im Westen der Ukraine 16) Bildung einer Transkarpaten-Republik, ihr Austritt aus der Ukraine oder Beitritt zur Ukraine auf föderativer Grundlage 17) Schaffung einer Ungarischen Autonomen Kreises im südwestlichen Teil des Transkarpatengebiets der Ukraine 18) Ausgliederung der Nordbukowina als Autonomie, Angliederung an die Ukraine auf föderativer Grundlage 19) Übertragung des ukrainischen Teils Nordbessarabiens an Moldova 20) Übertragung des nordwestlichen Teils des Gebiets Odessa an Moldova 21) Übertragung des ukrainischen Teils Südbessarabiens (Budshak) an Moldova 22) Rückkehr der Krimtataren auf die Krim, in ihre historische Heimat 23) Gründung (Wiederherstellung) einer Krimtatarischen Republik auf dem Gebiet der Krim 24) Auflösung der Autonomen Republik Krim 25) Austritt der Krim aus der Ukraine, Wiederangliederung an Rußland oder Beitritt zur GUS als eigenständiges Subjekt 26) Umgestaltung der Ukraine in einen Bundesstaat.

#### *Rußland*

27) Rückgabe eines Teil der Grenzgebiete des Leningrader Gebiets an Estland 28) Rückgabe eines Teils der Grenzgebiete des Pskower Gebiets an Estland 29) Rückgabe des an der Grenze gelegenen Teils des Pskower Gebiets an Lettland 30) Übergabe des Kaliningrader Gebiets

(sog. Klein-Litauen) an Litauen 31) Bildung einer polnischen national-territorialen Einheit im Kaliningrader Gebiet (RF) 32) Gründung einer Deutschen Republik auf dem Gebiet Ostpreußens, dem heutigen Kaliningrader Gebiet, als Bestandteil der RF 33) Abtretung des südwestlichen Teils des Gebiets Rostow (RF) an die Ukraine 34) Bildung (Wiederherstellung) einer Kosakenrepublik auf dem Territorium des ehemaligen Gebiet des Donkosakenheeres in Rußland 35) Gründung einer Autonomie der Schapsugen in der Region Krasnodar 36) Angliederung der Küstengebiete der Region Krasnodar an Adygeja 37) Gründung (Wiederherstellung) einer Kosakenrepublik auf dem Territorium des ehemaligen Kuban-Gebiets 38) (Wieder)errichtung einer eigenständigen Tscherkessischen Republik 39) (Wieder)gründung einer eigenständigen Karatschaischen Republik 40) Schaffung einer Autonomie der Abasinen als Bestandteil von Karatschai-Tscherkessien 41) Schaffung eines territorialen Selentschuk-Urup-Kreises der Kosaken mit Austritt aus Karatschai-Tscherkessien und unmittelbarer Unterstellung unter die Regionen Stawropol oder Krasnodar 42) (Wieder)errichtung einer Kabardinischen Republik, die entweder selbständig ist oder zu einem föderativen Kabardino-Balkarien gehört 43) Ausrufung einer Balkarischen Republik als Bestandteil Rußlands 44) Schaffung einer Kabardino-Tscherkessischen Republik 45) Gründung einer Karatschai-Balkarischen Republik 46) Übertragung der östlichen Gebiete Nordossetiens an Inguschetien 47) Austritt Tschetscheniens aus Rußland 48) Korrektur der Grenzen zwischen Tschetschenien und Inguschetien 49) Schaffung einer Kosaken-Autonomie im Sunsha-Rayon Inguschetiens 50) Bildung eines einheitlichen Tscherkessien in den Grenzen von Tscherkessien, der Kabardei, Adygeja und der Küstengebiete der Region Krasnodar 51) (Wieder)errichtung der Republik der Bergvölker auf dem Gebiet von Tschetscheno-Inguschetien, Nordossetien, der Kabardei und Tscherkessien 52) Bildung einer Konföderation kaukasischer Völker mit anschließendem Austritt aus Rußland und Georgien 53) Schaffung (Wiederherstellung) einer Kosakenrepublik auf dem Territorium des ehemaligen Terek-Gebiets 54) Gründung eines autonomen Nogaier-Kumücken-Tereker Kosakengebiets 55) Bildung einer Nogaier-Republik in den östlichen Gebieten der Region Stawropol sowie im Norden Dagestans als Bestandteil der RF 56) Gründung einer Kumücken-Republik in Dagestan als Bestandteil der RF 57) Bildung einer Awarischen Republik in Dagestan 58) Gründung einer Darginischen Republik im östlichen Teil des Berglands von Dagestan 59) Bildung einer föderativen Republik auf dem Territorium Dagestans 60) Gründung einer Republik Lesgistan im Grenzgebiet zwischen Dagestan und Aserbaidschan als Bestandteil der RF oder als eigenständiges Gebilde 61) Repatriierung der Inguschen in den Rayon Prigorodny, Nordossetien 62) Repatriierung der Tschetschenen-Akkiner nach West-Dagestan 63) (Wieder)errichtung der Republik der Wolgadeutschen 64) Austritt Tatarstans aus Rußland oder Proklamierung eines selbständigen Staates Tatarstan, der mit Rußland assoziiert ist 65) Vereinigung von Tatarstan und Baschkortostan zur Republik Baschtatarstan 66) Gründung einer Autonomie der Tataren als Bestandteil Baschkortostans 67) Bildung einer russischsprachigen Kama-Republik und ihr Austritt aus Tatarstan 68) Gründung von Autonomien der Tataren in den Gebieten Astrachan, Swerdlowsk, Samara, Tjumen und Tscheljabinsk der RF sowie im Gebiet Donezk der Ukraine 69) Bildung von Autonomien der Kasachen in den Gebieten Astrachan, Omsk und Orenburg 70) Übergabe der südlichen Gebiete Sibiriens und des Ural sowie des unteren Wolgagebiets von Rußland an Kasachstan 71) Bildung deutscher Nationalrayons in den östlichen Regionen

Rußlands 72) Wiederherstellung der Volksrepublik Tuwa als unabhängiger Staat 73) Bildung einer Jenissei-Republik in Ostsibirien, die sich aus dem Autonomen Kreis der Ewenken, dem Autonomen Kreis Taimyr und dem Russischen Nationalen Kreis zusammensetzt 74) (Wieder)gründung einer Burjätisch-Mongolischen Republik 75) Bildung eines Autonomen Nationalkreises der Nanaier am Unterlauf des Amur 76) Übergabe der an Jakutien angrenzenden Territoriums des Gebiets Magadan und der Region Chabarowsk, einschließlich des Zugangs zum Ochotskischen Meer, an Jakutien 77) Proklamierung des Autonomen Jüdischen Gebiets zur Republik und Austritt aus der Region Chabarowsk 78) Ausrufung des Autonomen Kreises der Korjaken zur Republik und Austritt aus dem Gebiet Kamtschatka 79) Proklamierung des Autonomen Kreises der Tschuktschen zur Republik und Austritt aus dem Gebiet Magadan 80) Erklärung des Autonomen Kreises der Jamal-Nenzen zur Republik und Austritt aus dem Gebiet Tjumen 81) Ausrufung des Autonomen Kreises der Nenzen zur Republik und Austritt aus dem Gebiet Archangelsk 82) Gründung einer Republik Rus, zu der alle russischen Gebiete und Regionen ohne die nationalen Gebietseinheiten gehören 83) Abschaffung der nationalen Gebietseinheiten als Bestandteile Rußlands, ihre Eingliederung in russische Gouvernements.

#### *Transkaukasische Länder*

84) Austritt Abchasiens aus Georgien, Angliederung an Rußland oder Eigenstaatlichkeit 85) Schaffung einer georgisch-abchasischen Konföderation 86) Abschaffung des autonomen Südossetien 87) Austritt Südossetiens aus Georgien, Vereinigung von Süd- und Nordossetien, Angliederung des einheitlichen Ossetien an Rußland oder Eigenstaatlichkeit 88) Abschaffung der Adscharischen Autonomie 89) südlicher Teil Georgiens (Dshawacheti) an Armenien 90) Südlicher Teil Georgiens an Aserbaidshans 91) Rückkehr der georgischen Türken in ihre historische Heimat - Meschetien 92) Rückkehr der georgischen Flüchtlinge nach Abchasien 93) Rückkehr der georgischen und der ossetischen Flüchtlinge nach Südossetien 94) Nordwestlicher Teil Aserbaidshans an Georgien 95) Austritt Berg-Karabachs aus Aserbaidshans 96) Angliederung Berg-Karabachs an Armenien 97) Bildung einer Republik Berg-Karabach, bestehend aus dem Autonomen Gebiet Berg-Karabach und dem aufgelösten Rayon Schaumjanowsk in Aserbaidshans 98) Auflösung des Autonomen Gebiets Berg-Karabach 99) Bildung einer Autonomie der Talischen in Aserbaidshans 100) (Wieder)gründung einer Autonomie der Kurden in Aserbaidshans 101) Rückkehr der Armenier in die zentralen und nordwestlichen Gebiete Aserbaidshans 102) Südlicher Teil Armeniens an Aserbaidshans 103) Rückkehr der Aserbaidshaner in die nördlichen und nordöstlichen Gebiete Armeniens.

#### *Zentralasiatische Länder*

104) Surchandarja-Oase Usbekistans an Tadschikistan 105) Serawschan-Oase Usbekistans an Tadschikistan 106) Einrichtung lokaler Selbstverwaltungsorgane der Tadschiken in Buchara und Samarkand (Usbekistan) 107) Austritt Karakalpakiens aus Usbekistan 108) Angliederung Karakalpakiens an Kasachstan 109) Angliederung Karakalpakiens an Usbekistan als Konföde-

rationssubjekt oder assoziierter Staat 110) Teil des karakalpakischen Amudarja-Mündungsgebiets an das Gebiet Choresm, Usbekistan 111) Teile des (tadschikischen) Südhangs des Alai- und des Transalai-Gebirges an Kirgistan 112) Repatriierung von Kirgisen in das Karategin-Gebirge und an den Oberlauf des Serawschan (Tadschikistan) 113) Schaffung eines Autonomen Dshirgataler Rayons der Kirgisen in Tadschikistan 114) Gründung von Autonomien der Usbeken in Tadschikistan mit Zentren in Chudshand (Leninabad) und Regar (Tursun-Sade) 115) Übergabe des tadschikischen Teils des Fergana-Tals (Norden des Leninabader Gebiets) an Usbekistan 116) Umwandlung des Autonomen Gebiets Berg-Badachschan in eine Republik Pamir-Badachschan, ihr Austritt aus Tadschikistan 117) Umwandlung des Autonomen Gebiets Berg-Badachschan zur Republik Pamir-Badachschan als autonome Teilrepublik Tadschikistans oder (Kon)föderationssubjekt 118) Einrichtung einer Autonomie der Kirgisen im Murgab-Rayon (Nordpamir, Tadschikistan) 119) Bildung autonomer Territorien in Tadschikistan auf der Basis subethnischer tadschikischer Landsmannschaften mit Zentren in Kuljab, Garm, Chudshand u.a. 120) Umwandlung Tadschikistans aus einer unitarischen in eine föderative Republik unter Berücksichtigung der ethno-territorialen und subethnischen Differenzierung der Bevölkerung 121) Rayon Batken des Gebiets Osch (Kirgistan) an Tadschikistan 122) Teile des (kirgisischen) Nordhangs des Alai- und des Transalai-Gebirges sowie das Alai-Tal an Tadschikistan 123) Teil des kirgisischen Fergana-Vorgebirges mit der Stadt Osch an Usbekistan 124) Einrichtung einer Autonomie der Usbeken im Gebiet Osch, Kirgistan 125) Ausstattung einer Südregion Kirgistans, bestehend aus den Gebieten Osch und Dshalal-Abad, mit Autonomierechten unter Berücksichtigung der subethnischen Differenzierung der Kirgisen sowie der kompakten Siedlungsgebiete der Usbeken 126) Nördliches Issyk-Kul-Umland von Kirgistan an Kasachstan 127) Umwandlung Kirgistans von einer unitarischen zu einer föderativen Republik unter Beachtung der ethno-territorialen und subethnischen Differenzierung der Bevölkerung 128) Am Amudarja liegender Teil der Taschhaus-Oase (Turkmenistan) an Usbekistan 129) Mittlerer Teil der Amudarja-Oase (Turkmenistan) an Usbekistan 130) Schaffung einer Autonomie der Kurden in Turkmenistan 131) Einrichtung einer Autonomie der Belutschen in Turkmenistan 132) Teil der Halbinsel Mangyschlak von Kasachstan an Turkmenistan 133) Repatriierung von Turkmenen auf die Halbinsel Mangyschlak 134) Gebiet zwischen den Flüssen Syrdarja und Arys von Kasachstan an Usbekistan 135) Teile des Transili-Alatau und des Kungei-Alatau von Kasachstan an Kirgistan 136) Bildung deutscher nationaler Verwaltungseinheiten in Nordkasachstan 137) Gründung einer eigenständigen Republik in den von der russischsprachigen Bevölkerung bewohnten Gebieten Nordkasachstans 138) Nordkasachstan an Rußland 139) Gründung einer Ural-Kosakenrepublik im Nordwesten Kasachstans.



**Wladimir N. Strelezki**

## **Ethno-territorial Conflicts on the Territory of the Former Soviet Union**

**Bericht des BIOst Nr. 37/1995**

### **Summary**

#### *Introductory Remarks*

The present Report examines the causes, the types and manifestations, and the geography of ethno-territorial conflicts (hereinafter referred to as ETCs) in the countries of the CIS and in the Baltic region. It deals with the subjects of ETCs and the peculiarities of territorial claims. There are conflicts about disputed territories demanding changes to historical borders, conflicts about the administrative (national state) status of ethnic territories, conflicts about the displacement of ethnically different peoples from their traditional settlement areas, repatriation conflicts triggered by the return of peoples previously displaced from their historical homelands. The ETCs are distinguished by their manifestation forms: conflicts of ideas, conflicts of political institutions, conflicts involving mass popular actions, and military conflicts (inter-ethnic wars). The Report takes Central Asia as an example to analyse the historical roots of and the factors intensifying ETCs.

#### *Findings*

1. The disintegration of the Soviet Union was not the cause of most of the ETCs in the post-Soviet area but only the catalyst for their virulent outbreak. Many of them were already latent in the USSR and even in Czarish Russia. The historical roots of these conflicts have clearly distinct regional features in the various parts of the former Soviet Union, while the factors tending to intensify those conflicts are essentially the same throughout the post-Soviet region.
2. For all the individual features of the concrete ETCs in the former Soviet Republics, their emergence and evolution is subject to a universal logic: many are also characterized by similar scenarios. The forms of manifestation of the ETCs - whether as conflicts of ideas, conflicts of political institutions, conflicts involving mass popular actions, and military conflicts (inter-ethnic wars and clashes) - express not only the level to which they have intensified but also the phase the conflicts have reached in their evolution.
3. Particularly characteristic types of ETCs in the countries of the CIS and the Baltic region are: conflicts about disputed territories with demands for border changes; conflicts about the disputed administrative (national state) status of an ethnic territory; conflicts arising out of the displacement of ethnically different peoples from their traditional settlement



areas; repatriation conflicts triggered by the return of previously displaced peoples to their historical homelands.

4. The national territory principle underlying the state structure and the administrative subdivision of the USSR proved to be a major contributory factor to subsequent conflicts. The drawing of borders between the administrative units according to ethnic principles, the granting of autonomy status to some of those administrative units, and frequent, arbitrary border modifications in the Soviet era have promoted the escalation of territorial claims and fuelled inter-ethnic conflicts, in particular since the disintegration of the USSR.
5. Many ETCs in the former USSR are closely related and form, as it were, conflict clusters. Attempts to resolve these separately are hardly effective, as there can be no individual solution without a solution to the overall problem complex.
6. Whether and how it will be possible to resolve the ETCs and to overcome their consequences in the successor states to the USSR is directly linked to the question of whether a civic society and democratic institutions can develop there, whether a tolerant and open nationalities policy is pursued, in particular towards the ethnic minorities. The main obstacles to the settlement of ETCs in the post-Soviet region are the ethnocratization of public life in the newly independent states, which goes even as far as the installation of authoritarian nationalistic regimes, and the consolidation of the pro-imperial political forces, which is leading to a renaissance of expansionism in international relations and to an escalation of territorial claims.